Kommunales Rechenzentrum Cottbus - Werksausschuss -

Cottbus, den 02.03.2015

Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2015

Der Werksausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan 2015 zu.

Begründung:

- 1. Der Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten des Eigenbetriebes (Betriebskostenzuschuss) sowie der Zuschuss für Investitionen (Investitionszuschuss) stimmen mit den entsprechenden Positionen im Haushalt der Stadt überein.
- 2. Der Betriebskostenzuschuss im Wirtschaftsjahr 2015 erhöht sich gegenüber der Planung des Wirtschaftsjahres 2014

von: 5.505,4 T€ um: 502,4 T€

auf: 6.007,8 T€.

Begründung:

Erstmalig wurden alle Planansätze des Kontos Datenverarbeitung aus den Produkten der Fachbereiche zentral im Wirtschaftsplan des KRZ gebündelt. Daher ergibt sich eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses in 2015 um 425,6 T€ (siehe Anlage I zum Wirtschaftsplan). Neben diesen Aufwendungen wurden im Bereich der Migration der Fachanwendungen aus den auslaufenden Dienstleistungsverträgen mit dem Rechenzentrum Ulm aufwandseitig Erhöhungen für Unterstützungs-& Beratungsleistungen vorgenommen. Ferner wurden im Rahmen der Erweiterung des Stellenplans um eine/n Auszubildende/n als Systemelektroniker/in im Jahr 2015 entsprechende Personalkosten im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

3. Neben dem Betriebskostenzuschuss erhält das Kommunale Rechenzentrum Cottbus im Wirtschaftsjahr 2015 einen Investitionszuschuss in Höhe von 399,3 T€ vorrangig zur Anschaffung der Softwarelizenzen für das Fachverfahren Ordnungswidrigkeiten und in diesem Zusammenhang notwendige Schnittstellen sowie für die Erweiterung der Speicherkapazität und der Anpassung und Sicherstellung des Plattformbetriebs an veränderte Anforderungen. Ferner wurden Investitionsmaßnahmen der Fachbereiche in Sachanlagevermögen bspw. Arbeitsplatzausstattung und in immaterielle Vermögensgegenstände bspw. Software-Lizenzen Octoware für den FB 53 im Investitionszuschuss berücksichtigt (siehe Anlage II zum Wirtschaftsplan).

J. Schnapke

Werksausschussvorsitzender